

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 6. Juli 2011

Nr. 10 Jahrgang 08

Auflage: 5.000 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Protokoll der Gemeindevertretersitzung Nr. 03/2011 vom 22.06.2011	Seite 1
Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwielowsee	Seite 11
Mitteilung aus dem FB Bauen, Ordnung u. Sicherheit - Laubentsorgung im GT Wildpark-West	Seite 13
Information der Wahlleiterin	Seite 14
Ansprechpartner in der Schiedsstelle	Seite 14
Information an Vereine	Seite 14
Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung „Bodenordnungsverfahren – Kammeroder Obstplan“ LK PM	Seite 15

Gemeinde Schwielowsee

Niederschrift zur Sitzung Nr. 03/2011 der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sitzungstermin: Mittwoch, 2011-06-22, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Ferch, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Öffentlicher Teil

TOP 01 Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee,
Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

TOP 02 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 16 Gemeindevertretern einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste). Frau Mundt (BBS) und Herr Teichmann (CDU/FDP) sind entschuldigt.

Herr Hartmann (SPD) nimmt verspätet an der Gemeindevertretersitzung teil.

Es sind weiterhin anwesend:

Frau Lietz, Fachbereichsleiterin Finanzen, Frau Murin, Fachbereichsleiterin Bauen, Ordnung und Sicherheit, Herr Gericke, Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit/Bauhof und 4 Bürger.

Als geladene Gäste sind anwesend:

- Herr Begeschke, stellvertretender Gemeindeführer
- Vertreter der Presse (Frau Greiner, MAZ und Herr Klix, PNN)

TOP 03

Bestätigung der Tagesordnung

Herr Büchner verweist auf den nachträglich zugesandten Tagesordnungspunkt 29 des nichtöffentlichen Sitzungsteils und fragt an, ob jeder diesen per Post erhalten hat. Dies wird bestätigt.

Herr Büchner lässt über die Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 04

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 02/2011

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teiles Nr. 02/2011 wird mit 15 Jastimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

TOP 05

Bericht der Bürgermeisterin

Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt ihren Bericht.

Sie informiert, dass Herr Teichmann am 22.05.2011, Posteingang am 25.05.2011, die Niederlegung seiner Mandate als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee und als Mitglied des Ortsbeirates Caputh aus sehr privaten und persönlichen Gründen zum 30.06.2011 erklärt hat. Frau Reichau, Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee, hat die Ersatzpersonen bereits angeschrieben. Nach Mandatsannahme erfolgt die Veröffentlichung durch die Wahlleiterin im Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee.

Gemeinde Schwielowsee./ Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg

Hiermit teilt Frau Hoppe mit, dass im o.g. Verfahren durch die Gemeinde Schwielowsee keine Zahlung zu leisten ist. Das Klage-

verfahren wurde mit Beschluss vom 01.03.2011 eingestellt. Die Kosten sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Die Verwaltung hatte mit Schriftsatz vom 16.03.2011 die Kosten der Gemeinde Schwielowsee angemeldet; die Gegenseite ihre Kosten mit Schriftsatz vom 18.05.2011. Diese Kosten zuzüglich der angefallenen Gerichtskosten waren zu je 1/2 auszugleichen. Zwischenzeitlich liegt der Kostenfestsetzungsbeschluss des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 03.06.2011 vor. Laut diesem - korrekt erlassenen - Beschluss ist die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg zur Zahlung verpflichtet.

Abwasserdruckleitung DN 300 von Forsthaus Templin bis Potsdam, Templiner Eck

Die Arbeitsgemeinschaft bestehend aus den Firmen TRP Bau GmbH und der Frey Bauunternehmen GmbH haben mit den ersten Bauaktivitäten begonnen. Hierzu zählen diverse Suchschachtungen, Abfräsen der Betondecke im Brückenbereich der DB sowie das Einziehen der ersten Medienrohre in die vorhandene alte Trinkwasserleitung.

Die Erkundung eventueller Munitionsaltlasten ist mit erheblichen Bohrungen in die Betonstraßendecke verbunden. Dies könnte zu einer Schwächung der zukünftigen Belastbarkeit der Straße führen und letztendlich die Nutzung der Straße weiter einschränken bzw. gänzlich ausschließen. Es wurde deshalb die Möglichkeit einer alternativen Straßewiederherstellung in Form eines grundhaften Ausbaus zwischen EWP und der Landeshauptstadt Potsdam diskutiert.

Seitens der Landeshauptstadt Potsdam wurde dieses Thema am 11.05.2011 erstmalig in Form einer E-Mail mit der Gemeinde Schwielowsee thematisiert und Gespräche zu diesem Thema angeboten. Darüber wurde der Ausschuss für Finanzen hinsichtlich der zu prüfenden Übernahme von Kosten für die Herstellung der Straßendecke informiert. Am 14.06.2011 fand das erste Gespräch mit Vertretern der LHP statt. Ergebnis war die Untersuchung von 3 Varianten und deren Kosten. Diese Unterlagen wurden am 20.06.2011 in der Verwaltung geprüft und am 21.06.2011 erneut mit Vertretern der LHP beraten. Die diskutierten Varianten, deren Kosten sowie Vor- und Nachteile müssen jetzt durch die LHP in prüffähiger Form vorgelegt werden. Die Tendenz geht dahin, die Leitung nicht im Straßenkörper, sondern im Radweg zu verlegen. Daraus resultieren veränderte Baukosten. Des Weiteren wurden Abstimmungen mit dem Munitionsbergungsdienst durch die Verwaltung geführt, die ebenfalls zu Kostenreduzierungen führen werden, da dieser bereit ist, die Kosten der Untersuchung zu tragen. Die Kosten des Munitionsbergungsdienstes sind nicht förderfähig. Dementsprechend wird die bisher zugesagte Fördermittelhöhe voraussichtlich angepasst werden. Es ist zurzeit davon auszugehen, dass sich Mehr- und Minderkosten ausgleichen und keine zusätzliche Belastung des gemeindlichen Haushalts entsteht.

Die von den Vertretern der LHP angefragte Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der Straßensanierung wird nicht weiter verfolgt. Die LHP wird voraussichtlich Fördermittel für den Straßenbau beantragen und in diesem Zusammenhang erneut an die Gemeinde herantreten. Die Gemeindevertretung wird über den Fortgang der Baumaßnahme ADL aktuell informiert. Sollten sich Sachverhalte ergeben, die einer Abstimmung mit der Gemeindevertretung bedürfen, wird eine zusätzliche Beratung rechtzeitig einberufen werden.

Im Berichtszeitraum konzentrierten sich die Arbeiten weiterhin auf folgende Schwerpunkte:

Aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung

1. Aus dem Bereich Jugendarbeit

Jugendclub Caputh:

Seit März 2011 werden weiterhin jeden Donnerstagnachmittag Treffen im Jugendclub Caputh für die Sechsklässler der VHG Caputh angeboten.

In der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr stehen die Räume des Jugendclubs für Treffen, Spielen und geselligem Beisammensein zur Verfügung.

Neben der Musikband „Blacknote“, stehen die Räume des Jugendclub Caputh seit April 2011 einer weiteren Musikband, „Die Terrorkrümel“, zum Proben zur Verfügung.

Jugendgemeinschaft Geltow

Am 30.05.2011 fand ein erstes Gespräch in der Grundschule Geltow zur Zusammenarbeit zwischen Jugendkoordination und Schule statt. Teilnehmer waren Frau Hoppe, Frau Nebel, Herr Matthies, Herr Knüttel, Herr Steinbach und Frau Borowski.

Es wurde über mögliche Vorgehen zum Thema „Wie können wir die Kinder/Jugendlichen aus Geltow für den Jugendclub Geltow gewinnen“ gesprochen.

Daraus folgte eine Informationsstunde am 09.06.2011 in der 6. Klasse der Grundschule Geltow. Frau Borowski stellte die Jugendarbeit in Schwielowsee sowie Möglichkeiten im Jugendclub Geltow vor. Die Schüler wurden zu Interessen und möglichen Zeiten für einen Besuch im Jugendclub Geltow befragt.

In der 24. KW wurde ein Gespräch mit Herrn Knüttel, dem Manager der GS Geltow geführt, um sich über das weitere Vorgehen abzustimmen. Auch weitere Gespräche mit Vertretern des Jugendclubs Geltow und dem Sportverein Geltow sind geplant, um Varianten zu erarbeiten, um den Jugendclub Geltow zu beleben.

Für Ende Juni ist ein erstes organisiertes Treffen mit den Schülern der GS Geltow im Jugendclub Geltow geplant.

Jugendgemeinschaft Ferch

Vertreter der Jugendgemeinschaft Ferch haben am Mittwoch, den 08.06.2011 beim Jugendhilfeausschuss ihr Projekt „Brandenburg das bist du uns wert“ aus dem Jahr 2010 vorgestellt. Neben einer Jugendgruppe aus Brück, die ebenfalls ihr Projekt vorstellte berichteten Kristin Jacobsen und Katja Bredow über den Ablauf des Projektes, die Rahmenbedingungen, Erfahrungen und Erfolge. Anschließend wurde das Ergebnis des Projektes, der entstandene Film, gezeigt.

Deutsch-Polnischer Jugendaustausch

Die Planungen und Absprachen für den diesjährigen Jugendaustausch laufen.

In Vorbereitung auf den Deutsch-Polnischen Jugendaustausch findet am Freitag, den 17.06.2011 in der Jugendgemeinschaft Ferch ein „Polnischer Tag in Deutschland“ statt.

Dazu wurden alle Teilnehmer des diesjährigen Deutsch-Polnischen Jugendaustauschs eingeladen. Es werden Fotos und ein Film der im Jahr 2010 entstanden ist, gezeigt und es wird das Programm für den diesjährigen Austausch vorgestellt.

2. Aus dem Bereich Standesamt/Friedhofswesen

Friedhofswesen

Am 10.06.2011 wurde die Prüfung der Standfestigkeit der Grabsteine auf dem Waldfriedhof OT Ferch, Friedhof Kammerode und auf dem kommunalen Teil des Kirchenfriedhofes durchgeführt. Insgesamt wurden 65 Grabsteine beanstandet. Die dabei festgestellten Mängel müssen bis zum 15.07.2011 durch die Nutzungsberechtigten fachgerecht beseitigt werden. Ein Hinweis darüber wurde am 15.06.2011 im Havelboten veröffentlicht sowie die betroffenen Nutzer angeschrieben.

Standesamt

Bis einschließlich 10.06.2011 haben wir 28 Eheschließungen durchgeführt. Davon fanden im Schloss 5, im Trauzimmer Ferch 21 Eheschließungen statt. Zwei Nachbeurkundungen von Ehen, welche im Ausland geschlossen wurden, 1 x in Bali und 1 x in der Dominikanischen Republik wurden durchgeführt.

Des Weiteren wurden 28 Sterbefälle durch das Standesamt Schwielowsee beurkundet.

3. Aus dem Bereich Einwohnermeldeamt

Die Datenübermittlung an den Zensus (Stichtag 09.05.2011) wurde fristgerecht erledigt. Es gab keine Beanstandung. Im Rathaus gingen 5 Erhebungsunterlagen für den Zensus von Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Schwielowsee ein. Diese wurden an die zentrale Erhebungsstelle in Werder weitergeleitet.

Der Aufbau des Landesmelderegisters Brandenburg ist in Bearbeitung, die entsprechenden Systemänderungen wurden abgeschlossen. Ein Onlinezugang für die Gemeinde Schwielowsee im Portal des Landesmelderegisters wurde angelegt. Am Mittwoch, den 15.06.2011, wurde die Archivierung aller Datensätze durchgeführt, was einen ganzen Arbeitstag andauerte. Dies ist eine vorbereitende Maßnahme, welche für die spätere Datenübermittlung von Bedeutung ist und in Zusammenarbeit mit Herrn Steinke von der Firma Systema erledigt wurde.

4. Aus dem Bereich Kindertagesstätten und Schule

Informationen aus dem Bereich Schule
Anmeldungen für die integrierte Kindertagesbetreuung in den VHGs für das neue Schuljahr 2011 / 2012

iKb Caputh:

1. Klasse:	42 Kinder	
2. Klasse:	42 Kinder	
3. Klasse:	51 Kinder	
4. Klasse:	42 Kinder	
5. Klasse:	13 Kinder	
6. Klasse:	1 Kinder	insgesamt iKb Caputh 191 Kinder

iKb Geltow:

1. Klasse:	18 Kinder	
2. Klasse:	17 Kinder	
3. Klasse:	33 Kinder	
4. Klasse:	14 Kinder	
5. Klasse:	10 Kinder	
6. Klasse:	2 Kinder	insgesamt iKb Geltow 94 Kinder

Informationen aus dem Bereich Kindertagesstätten

Anzahl der zu betreuenden Kinder mit Stand 01. Juni 2011

Kita Caputh:	201 Kinder
Kita Ferch:	96 Kinder
Kita Geltow:	120 Kinder
iKb Caputh:	215 Kinder
iKb Geltow:	97 Kinder
Tagespflege:	27 Kinder

Kinder die in Potsdam / Berlin betreut werden	100 Kinder
Kinder die in anderen Gemeinden des LK PM betreut werden	14 Kinder

Allgemeines aus dem Bereich Schulen und Kindertagesstätten

In der 27./28. KW 2011 werden unsere Schulstandorte und Kindertagesstätten nach giftigen Pflanzen und Gehölzen untersucht.

Die Schulbuchausschreibung für das Schuljahr 2011/2012 ist erfolgt und der Auftrag zur Lieferung wurde erteilt.

Aus dem Fachbereich Finanzen

Maßnahmen des Gebäudemanagement:

Im Sportgebäude im OT Caputh wurden die Renovierungsarbeiten der Aufenthalts- und Sanitärräume in der 16. KW abgeschlossen.

Am Bauhofgebäude im OT Caputh wurden die Dacherneuerungsarbeiten planmäßig in der 16. KW fertig gestellt.

In der Kindertagesstätte im OT Caputh wurden die Bodenbeläge im Treppenhaus erneuert. Die Malerarbeiten in diesem Bereich werden dann in der 27./ 28. KW erfolgen.

Im Feuerwehrgerätehaus im OT Caputh wurden in der 24. KW die vorhandenen Holzfenster sowie die Eingangstür mit einem Erneuerungsanstrich überarbeitet.

In der VHG- Schule im OT Caputh wird in diesem HH-Jahr die Heizungsanlage des Hauses 1 erneuert. In Vorbereitung dieser Maßnahme werden zurzeit die Planungen abgeschlossen. Die Versendung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt voraussichtlich in der 26. KW.

Turnhalle Caputh als Versammlungsstätte:

Der Bauantrag für die Umbauarbeiten an der Fluchttür wurde bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde eingereicht. Das Brandschutzkonzept des Ingenieurbüros Brandschutz Christel Kelch befindet sich zurzeit in der Abstimmungsphase und wird nachgereicht.

In den Objekten Burgstraße 1 sowie Burgstraße 1a im OT Ferch werden in diesem HH-Jahr die Heizungsanlagen erneuert. In Vorbereitung dieser Maßnahme werden zurzeit die Planungen abgeschlossen. Die Versendung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt voraussichtlich in der 26. KW. Des Weiteren sollen am Objekt Burgstraße 1 die Holzfassaden, die umlaufenden Dachgesimse sowie der Holzvorbau mit einem Erneuerungsanstrich versehen werden. In Vorbereitung dieser Maßnahme wurden die Ausschreibungen versandt. Die Malerarbeiten werden dann voraussichtlich ab Mitte August erfolgen.

Am Kapellengebäude des Waldfriedhofes im OT Ferch werden im Rahmen der weiterführenden Sanierungsarbeiten die Fenster des Kapellengebäudes erneuert. Die Ausschreibung hierzu ist bereits erfolgt. Die Arbeiten erfolgen voraussichtlich in der 32. KW.

In der Kindertagesstätte im OT Geltow wurden in der 23. KW im Krippenbereich sowie im Dachgeschoss schallschutztechnische Verbesserungen vorgenommen. In diesen Bereichen wurden Akustikdecken- und Akustikwandpaneelsysteme montiert. Des Weiteren sollen im Dachgeschoss zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes Rollläden nachgerüstet werden. Hierzu werden zurzeit Angebote einholt.

Im Feuerwehrgerätehaus im OT Geltow sollen die Renovierungsarbeiten fortgeführt werden. In diesem HH-Jahr werden die Fahrzeughalle, die Dachgesimse sowie der umlaufende Sockelbereich des Gebäudes überarbeitet. In Vorbereitung dieser Maßnahme wurden die Ausschreibungen versandt.

Der Jugendclub im OT Geltow wird zur Gebäudesicherung mit Fenstervergitterungen ausgestattet. Die Ausschreibung hierzu ist bereits erfolgt. Die Arbeiten erfolgen voraussichtlich in der 27. KW.

In der VHG- Schule im OT Geltow werden die Arbeiten zur Erneuerung der Zuwegung vom Schulhofeingangstor bis zur Feuerwehrdurchfahrt voraussichtlich in der 27. KW beginnen.

Hausmeister in den Kindertagesstätten Caputh und Ferch:

Die Betreuung der Einrichtungen wird durch den Hausmeisterservice abgedeckt. Die Beauftragung soll bis zum 31.12.2011 erfolgen.

Ausschreibung der Energielieferung:

Die Ausschreibung zur Energielieferung der Gemeinde Schwielowsee für die Jahre 2012 und 2013 wurde am 07.06.2011 europaweit veröffentlicht. Bis zum 01.08.2011 besteht für Bieter die Möglichkeit, die Ausschreibungsunterlagen abzufordern. Es ist beabsichtigt, zum 30.09.2011 den Zuschlag zu erteilen.

Stellungnahme zum PNN-Artikel vom 10.06.2011:

Wir nehmen Bezug auf den Artikel in der PNN vom 10.06.2011 zur Beratung mit Vertretern der Partei die Grünen. Für alle gemeindlichen Gebäude wurde eine Energieeffizienzstudie in Auftrag gegeben. Ziel war die Reduzierung der Energiekosten in den Objekten. In diesem Zusammenhang wurde auch die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes ausgewiesen, es handelt sich jedoch nicht um ein Klimaschutzkonzept, wie im Artikel vom 10.06.2011 behauptet. Bei einem Klimaschutzkonzept besteht die Ausrichtung rein auf die CO₂-Minderung hin zur CO₂-Neutralität. Aspekte der CO₂-Reduzierung wurden in der Energieeffizienzstudie als separate Angebote betrachtet, so beispielsweise die Einrichtung von Holzpellettheizungen (in keinem der Objekte war hierfür Platz vorhanden) oder die Einrichtung von solarthermischen Anlagen (ist in mehreren Gebäuden bereits vorhanden). Zudem wurde auch die Einrichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern unserer Gebäude untersucht. Aufgrund der Dachausrichtungen, der Verwinkeltheit der Dächer z.B. mit Gauben bzw. der Verschattung durch Bäume wurden uns vom beauftragten Büro einzig und allein die Dachflächen des Schulgebäudes und der Schulturnhalle Geltow als geeignet für Photovoltaikanlagen empfohlen. Aufgrund der grundstücksseitigen Probleme in Geltow lässt sich jedoch auch dieser Vorschlag zurzeit nicht umsetzen. Zudem dient die Photovoltaikanlage auf dem Dach nicht der Reduzierung der Energiebilanz des Gebäudes, sondern vielmehr „nur“ der zusätzlichen Produktion von Strom. Dass Dachflächen für Solaranlagen von der Gemeinde nicht freigegeben werden, entspricht jedenfalls nicht den Tatsachen.

Die Ergebnisse und Vorschläge der Energieeffizienzstudie werden schrittweise in die Planungen der jeweiligen Haushaltsjahre eingebracht. Obwohl die Vorschläge natürlich Kosteneinsparungen einbringen, überschreitet die Gesamtheit die Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Finanzen:

Die Vorortprüfungen der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises sind abgeschlossen. Der Prüfbericht wurde erstellt. Wir freuen uns, mitteilen zu können, dass die Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt bestätigt wurde. Damit wurde die Grundlage für die weiteren Bilanzen geschaffen. Der Prüfbericht wird im FB Finanzen ausgewertet und eine Stellungnahme sowie die Beschlussvorlage erarbeitet. Die Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz wird für die nächste Sitzungsfolge vorbereitet. Nach der Eröffnungsbilanz sollen die vorläufigen Jahresabschlüsse 2008 und 2009 ebenfalls geprüft werden.

Aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit**OT Caputh****Ausbau Schmerberger Weg B-Plan Gebiet 5/3**

Die Aktualisierung der Trägerbeteiligungen und der Ausführungsplanung erfolgen gegenwärtig beim Ingenieurbüro PST. Spätestens bis Mitte des Monats Juli werden die Unterlagen fertig gestellt sein, so dass das Vorhaben beschränkt ausgeschrieben werden kann.

Der voraussichtliche Baubeginn wird dann Ende August bzw. Anfang September, nach erfolgter Auswertung des Submissionsergebnisses, sein.

VHG Schule „Albert Einstein“ Caputh, Dachinstandsetzungen Haus 3

Die in den Sommerferien geplanten umfangreichen Dachinstandsetzungsarbeiten am Haus 3 sowie ein Teilaustausch von Klassenraumfenstern in der Caputher Schule sind nach der Ausschreibung durch den Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit beauftragt worden.

Die Baumaßnahmen werden am 30. Juni beginnen und sollen mit Beginn des Schuljahres am 15. August fertig gestellt sein.

OT Ferch**Ausbau 1. BA des Uferwanderweges „Haus am See bis Mittelbusch“**

Der Wegeausbau im Waldbereich hinter „Haus am See“ und dem „Alten Landrat“ geht planmäßig voran. Auch im Wegeabschnitt unmittelbar vor dem „Haus Tilia“ sind bereits die ersten Aufschotterungen erfolgt.

Parallel dazu wurde bereits durch die Firma M. Salomon der größte Teil des Kabels für die Beleuchtung verlegt. Der erste Teilabschnitt (Waldbereich) wird bis zum Monatsende dann ausschließlich mit der Promenadengranddecke fertig gestellt sein.

Parkplatz Ferch-Mittelbusch

Der Fördermittelantrag liegt zur Bestätigung im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft. Erfolgt die Bestätigung der Maßnahme, könnte eine Bewilligung folgen.

Ausbau Karl-Schuch-Weg

Die Verlegungen der Rohrleitungen und Elektroleitungen im unterirdischen Bauraum sind abgeschlossen. Derzeit werden die Grundstückszufahrten und daran anschließend die Fahrbahn gepflastert. Gemäß Ablaufplan des Bauunternehmens TEG werden die Leistungen bis Ende des Monats Juni abgeschlossen.

Planung zum Neubau Erweiterung Kita „Birkenhain“

Nach der Zustimmung der Gemeindevertretung zum ausgearbeiteten Entwurf des Neubaus mit dem Gesamt-Kostenbudget in Höhe von 2,35 Mio. € wurde die Planungsphase 4, die Genehmigungsplanung, begonnen. Die Generalplanung im Hoch- und Tiefbaubereich wurde dem Planungsbüro PST GmbH aus Werder/Havel übertragen.

Vor der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Bauantragsverfahrens, wurde am 27.05.2011 mit Frau Jaster vom Landesjugendamt eine Planungsabstimmung zum vorliegenden Entwurf vorgenommen. Im Ergebnis erfolgte in einem Teilbereich des geplanten Baukörpers eine Änderung: Die Zweigeschossigkeit des westlichen Flügels wurde zu Gunsten einer verbesserten Anbindung, der sich im Untergeschoss befindlichen Räume, aufgegeben und wurde in der Planung nun eingeschossig neu ausgerichtet.

Diese Teiländerung des Baukörpers wurde mit Zustimmung der Kita-Leitung in die laufende Genehmigungsplanung aufgenommen. Eine Information erfolgte ebenfalls im Kita-Ausschuss. Eine Erhöhung der Kosten entsteht dadurch nicht.

Der Bauantrag soll Ende Juli beim Landkreis Potsdam-Mittelmark eingereicht werden.

Sachstand Schleudermast - Aussichtsplattform auf dem Wietkiekenberg,

Derzeit erstellt die Firma Europoles die Statik für das Fundament und den Turm, wenn diese vorliegt, wird die Ausschreibung gestartet. Der Baubeginn wird somit auf Juli verschoben.

OT Geltow**Mehrzweckhalle - Einfeldhalle**

Ende Mai wurden die Rohbauarbeiten, Zimmerer und Gerüstbauarbeiten, einschließlich der Stahlleichtbauhalle beauftragt. Die Rohbaufirma hat in der 23/24. KW die Baustelle eingerichtet und mit den Fundamentarbeiten begonnen.

VHG Meusebach-Schule Geltow, KP II - Fördermaßnahme Turnhalle und Umfeld

Die Maßnahmen an der Turnhalle wurden nach der Abnahme der Dachinstandsetzungsarbeiten am 30. Mai und der Fertigstellung der Fassadeninstandsetzung am 21.06.2011 abgeschlossen. Ebenso wurde das Parkett in der Halle in den Frühjahrsferien instandgesetzt.

Die Arbeiten am Umfeld der Turnhalle wurden weiter verbessert. Kurzfristig konnte die zusätzliche Sponsoring-Maßnahme des

Fußball-Landesverbandes-Brandenburg e.V., mit der Errichtung des Kunstrasen-Minispielfeldes durchgeführt werden.

Die baulichen Vorleistungen dazu konnten zum Teil aus eigener finanzieller Kraft und durch Anerkennung als geförderte Konjunkturpaket-II-Maßnahme kurzfristig realisiert werden.

Die Fertigstellung und erfolgreiche Abnahme erfolgte am 07. Juni 2011. Die Übergabe der neuen Anlage an die Meusebachschule Geltow soll unter Teilnahme der Sponsoren und der am Bau Beteiligten am 27. Juni 2011 erfolgen.

Die Herrichtungsarbeiten im Umfeld der neuen Minispielfeldanlage müssen nun nachträglich und in Abänderung der ursprünglichen Planung und beauftragten Leistung durch die Landschaftsgartenbau-firma durchgeführt werden. Eine endgültige Fertigstellung wird bis zum Ende der Sommerferien angestrebt.

Planung und Ausbau des Moosweges zur Lärminimierung einschließlich Regenentwässerung

Um die Einschränkungen im Verkehrsbereich zu erleichtern, wurde eine Verbesserung der Oberfläche des Obstweges im Vorfeld vorgenommen. Der Baufortschritt im Baulos 2 entspricht der Bauablaufplanung. Bei der Herstellung der Nebenbereiche (Gehweg und Parkflächen) wird es zeitweise zu Einschränkungen der Parkmöglichkeiten für den Schul- und KITA-Betrieb kommen. Dazu gab es Abstimmungen zwischen dem Baubetrieb und den Verantwortlichen der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Es wurden vorübergehend Notparkplätze geschaffen.

Beleuchtung

Die Maßnahme „Erneuerung Beleuchtung im Fuchsweg“ ist endgültig fertig gestellt.

Eine sukzessive Weiterführung in der Erneuerung von Beleuchtungsanlagen in einzelnen Straßen der Gemeinde sollte Ziel in den nächsten Jahren sein. Im Interesse von Energieersparnissen sowie Umwelt- und Klimaschutz wurden bereits in mehreren Straßen alte Beleuchtungsanlagen (teilweise DDR-Bestände und HQL-Lampen -Quecksilberleuchten) durch LED-Beleuchtungen erneuert.

In der Richtlinie zu Energieersparnissen sowie Umwelt- und Klimaschutz, gemäß der ErP-Richtlinie von 2009 (Energy-related Products) in der Produkteigenschaften wie Umweltfreundlichkeit, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz für Beleuchtungsanlagen geregelt werden, wurde festgelegt, dass ab 2015 keine HQL-Leuchten sowie Ersatzteile hergestellt werden dürfen.

2011 soll die Beleuchtung in der Wildparkstraße erneuert werden, mit Weiterführung der Meiereistraße. Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro für Elektro- und Automatisierungstechnik EIT GbR Juhnke • Esser • Neldner beauftragt. Für die Maßnahme Wildparkstraße und Meiereistraße wurden Fördermittel beim Bund beantragt. Am 23.05.2011 wurde der Zuwendungsbescheid erteilt. Gefördert werden die LED Aufsatzleuchten mit 40%. Bis zum 31.07.2012 muss die Maßnahme Wildparkstraße/Meiereistraße angeschlossen sein. Für die Umlage der Maßnahme wird die Beschlussvorlage in der nächsten Sitzungsfolge eingebracht.

Spielschiff

Der am 07.02.2011 gestellte Antrag auf Fördermittel für den Bau eines Spielschiffes wurde bislang noch nicht durch einen Zuwendungsbescheid bestätigt.

Straßensanierung

Um eine schnelle Beauftragung von weiteren Sanierungsarbeiten in den Straßen der Gemeinde Schwielowsee zu ermöglichen, wurden zu Beginn des Jahres 2011 die Sanierungsleistungen öffentlich ausgeschrieben und als Jahresaufträge (Verträge) an die Firma DAKO Straßen- und Tiefbau sowie an die Firma Fürst Tief- und Rohrleitungsbau vergeben.

Ferch/Caputh/Geltow

Ab dem 30.06 2011 wird es voraussichtlichen für ein Jahr zu verschiedenen Behinderungen im Straßenverkehr auf der B1 zwischen Geltow und Werder kommen. Die B1 wird wie bereits angekündigt und geplant von der Baumgartenbrücke bis Strengbrücke saniert und der Bereich des Abzweiges nach Petzow zu einem Kreisverkehr umgebaut.

Detailangaben:

Der 1. Bauabschnitt wird am Ende des Parkplatzes „Holländer Mühle“ in Richtung Werder beginnen und bis Strengbrücke gehen. Dieser Straßenabschnitt einschließlich der beidseitigen Radwege wird in den Sommerferien saniert. Hierzu erfolgt die Verkehrsführung von Potsdam aus kommend auf der B1 und von Werder aus über Glindow, der Gewerbestraße im Gewerbegebiet Ferch und Petzow wieder auf die B1. Dazu werden derzeit Instandsetzungsarbeiten auf der Umleitungsstrecke im Bereich Petzow durchgeführt.

Parallel zu den Sanierungsarbeiten wird für den 2. BA die Umfahrung (zweispurig) über die Fläche Parkplatz „Holländer Mühle“ und dem Trassenverlauf der alten B1 hergestellt, um einen zeitlich nahtlosen Übergang für den Bau des Kreisel zu ermöglichen, der nach den Sommerferien begonnen werden soll. Es ist geplant den Hauptteil der Baumaßnahme bis zum 31.12. 2011 fertig zu stellen. Im ersten Halbjahr 2012 sollen die Anbindung nach Petzow und allen Arbeiten in den Nebenbereichen realisiert werden.

Durch die großräumige Umleitung verlängert sich die Fahrzeit von Werder nach Geltow bzw. Potsdam um ca. 20 Minuten. Die Busse bedienen alle Unterwegshaltestellen entlang der Umleitungsstrecke. Ebenfalls von der Sperrung betroffen ist die Havelbus-Linie 607, die an den Wochenenden zwischen Werder und Ferch nach einem veränderten Fahrplan verkehrt. Die Linie wird in die beiden Abschnitte Werder – Glindow – Ferch – Petzow – Werder und Potsdam – Ferch aufgeteilt. An der Haltestelle „Ferch, Mittelbusch“ besteht jeweils Anschluss von bzw. nach Potsdam.

Telefonzellen/öffentliche Telefonstellen

Nach Rücksprache mit der Telekom werden einige öffentliche Telefonstellen ersatzlos zurückgebaut. Hintergrund sind vor allem die äußerst geringen Umsätze. Diese bewegten sich im Bereich zwischen 0,00 € und 6,50 € im Monat. Die Wirtschaftlichkeitsgrenze der Telekom liegt bei etwa 50,00 € Umsatz im Monat.

Zurückgebaut werden:

Standort OT Caputh: Einsteinplatz und Friedrich-Ebert-Straße (Schule)

Standort OT Ferch: Neue Scheune/Eugen-Bracht-Weg

Standort OT Geltow: Straße „Am Wasser“ (Nähe Kirche)

Zur Versorgung der Ortsteile in der Gemeinde Schwielowsee werden folgende Telefonstellen aufrechterhalten:

Standort OT Caputh: Straße der Einheit,
vor der Gemeindeverwaltung,

Standort OT Ferch: Dorfstraße, Landgasthaus, Am Strandbad,

Standort OT Geltow: Hauffstraße 80,

Standort OT Caputh: Wentorf 1 (Insel), Campingplatz Himmelreich.

Erarbeitung FNP-Entwurf

Am 14.06.2011 fand eine Arbeitsberatung der Verwaltung mit den Gemeindevertretern und dem Planungsbüro statt. Im Ergebnis werden weitere Anträge auf Entlassung aus dem LSG gestellt. Sollten diese bis Ende Juli entschieden sein, könnte der Entwurf in die Sitzungsfolge nach der Sommerpause eingebracht werden. Realistisch erscheint aber eher die Behandlung des Entwurfs in der 2. Sitzungsfolge nach der Sommerpause.

Sachgebiet Ordnung und Sicherheit

Der Eichenprozessionsspinner

Der Eichenprozessionsspinner ist in diesem Jahr zu einem massiven Problem geworden. Der Befall ist gemeindefreit. Hauptsächlich sind die Waldrandstraßen in Caputh und Ferch betroffen. In Geltow ist der Eichenprozessionsspinner im Bereich des Gaisberges und Wildpark-West dokumentiert worden. Im Zuge der Fahrrad- und Gehwege werden regelmäßig Nester geborgen und fachgerecht entsorgt. Bei Befall im Bereich von Bushaltestellen und in der Nähe unserer Schulen und Kitas wird eine sofortige Bekämpfung durchgeführt. Eine generelle gemeindefreite Bekämpfung kann nicht durchgeführt werden. Die Nähe zu den betroffenen Waldflächen lässt dies nicht zu. Ein erneuter Befall würde sehr schnell wieder erfolgen.

Vor allem die Eltern sollten ihre Kinder für die Gefahren sensibilisieren und derzeit ein klettern auf Bäumen vermeiden. Insbesondere sollten die Kinder ermahnt werden, die Nester und Raupen nicht zu berühren.

Die Verwaltung steht im engen Kontakt zu den umliegenden Gemeinden, um nachhaltige Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Ortsteil Geltow

Aussichtsfläche am Petzinsee

Die Aussichtsfläche am Petzinsee in Höhe der Forstsiedlung wird der Gemeinde von der Landesforst zur Nutzung überlassen. Die notwendigen Schritte sind eingeleitet und werden Anfang Juli abgeschlossen sein. Damit wird die nicht nur bei unseren Bürgern beliebte Bank auf Dauer an dieser Stelle verbleiben können.

Ortsteil Caputh

Bahnübergang Caputh

Am kommenden Wochenende wird der Bahnübergang Caputh durch die DB-Netz saniert. Am 24.06.2011 beginnend, werden die Arbeiten das gesamte Wochenende anhalten. Dadurch wird der Verkehr am Übergang einseitig gesperrt sein. Während der Nächte von 00.00 – 04.00 Uhr wird der Übergang für den Straßenverkehr komplett gesperrt sein. Die Sanierung soll planmäßig am Montag den 27.06. beendet sein, so dass der Verkehr ab dem 28.06. wieder normal weiterlaufen kann. Leider können für die Anwohner Lärmbelästigungen durch die Arbeiten nicht ausgeschlossen werden. Im Anschluss sollte jedoch der Lärmpegel durch den Straßenverkehr beim Passieren geringer sein.

Der Zugverkehr wird über das Wochenende in diesem Bereich komplett eingestellt.

Gewässerschau

Bei der diesjährigen Gewässerschau wurde festgestellt, dass das Wehr zur Regulierung des Wasserstandes des Caputher Sees reparaturbedürftig ist.

Dies wird in diesem Jahr durch den Wasser- und Bodenverband in Auftrag gegeben. Eine zeitnahe Realisierung ist angestrebt.

Allgemeine Hinweise:

In den letzten Wochen gab es mehrere Brände. Daher nochmals der Hinweis, dass ab Waldbrandstufe 3 jegliches abbrennen von Lagerfeuern im Freien verboten ist.

Terminvorschau:

- 25.06.2011 Vernissage 30 Jahre Caputher Zeichenzirkel**
- 27.06.2011 Übergabe der sanierten Turnhalle und des Mini-spielfeldes in der Meusebachgrundschule Geltow**
- 06.08.2011 9. Fährfest der Gemeinde Schwielowsee**

Alle weiteren Veranstaltungen werden rechtzeitig im Havelboten der Gemeinde Schwielowsee veröffentlicht.

Bemerkung:

Herr Hartmann nimmt ab 19:15 Uhr an der Gemeindevertretersitzung teil. Es sind jetzt 17 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Büchner erklärt, dass im Bericht der Bürgermeisterin zu Änderungen der Bauunterlagen Kita Ferch informiert wurde. Er bittet dazu um kurzfristige Informationen.

Herr Hüller spricht den Rücktritt von Herrn Teichmann von allen Mandaten an und erklärt, dass Herr Teichmann ein sehr kompetenter, zuverlässiger und kompromissfähiger Gemeindevertreter war. Für die vielen Jahre in denen Herr Teichmann als aktiver Gemeindevertreter seine Funktionen ausübte, bedankt sich Herr Hüller im Namen der Fraktion CDU/FDP ganz herzlich auf diesem Weg.

Herr Büchner informiert die Gemeindevertreter darüber, dass er sich im Namen der Gemeindevertreter schriftlich an Herrn Teichmann wenden wird, um ihm für die geleistete Arbeit zu danken und für die Zukunft ihm und seiner Familie viel Kraft und Glück zu wünschen. Die Gemeindevertreter sind mit dem Vorschlag einverstanden.

TOP 06

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 07

Beschlussfassung Bestellung des Kameraden Dennis Hartmann zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee

Herr Büchner äußert sich lobend über die bisher in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee geleistete Arbeit. Einen großen Anteil daran hat die Führungsspitze mit Herrn Hartmann und Herrn Begeschke. Er informiert weiterhin, dass Herr Dennis Hartmann nicht anwesend sein kann, da er sich zurzeit im Urlaub befindet. Frau Hoppe informiert kurz zur Verfahrensweise der Ausschreibung bis zur Bestellung zum Gemeindeführer und seines Stellvertreters.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-06-38

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, den Kameraden Dennis Hartmann, geboren am 21.06.1974 in Potsdam, wohnhaft in Schwielowsee, OT Geltow, Meiereistrasse 16, in die Dienststellung des Gemeindeführers, mit Wirkung zum 01.07.2011 zu bestellen. Die Dienstzeit beträgt 6 Jahre. Sie endet am 01.07.2017.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, Herrn Hartmann die Bestellungsurkunde auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 08

Beschlussfassung Bestellung des Kameraden Jens Begeschke zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-06-39

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, den Kameraden Jens Begeschke, geboren am 25.08.1975 in Potsdam, wohnhaft in Schwielowsee, OT Caputh, Am Krähenberg 11a, zum stellvertretenden Gemeindeführer, mit Wirkung zum 01.07.2011, zu ernennen. Die Dienstzeit beträgt 6 Jahre. Sie endet am 01.07.2017. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, Herrn Begeschke die Ernennungsurkunde auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Herr Büchner und Frau Hoppe gratulieren Herrn Begeschke zur Bestellung zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schwielowsee und wünschen ihm und Herrn Dennis Hartmann alles Gute für die zukünftige Aufgabenbewältigung.

TOP 09

Beschlussfassung zur Umwidmung von HH-Mitteln aus dem Sachkonto Personal 36.365.3651 und 3652/501205, 502205 und 503205 zur Weiterführung des befristeten Dienstleistungsvertrages für die Hausmeisterdienste Kita Ferch und Kita Caputh für 2011

Frau Ladner bedauert, dass die geförderte Stelle des Mitarbeiters nicht weiter geführt werden konnte und somit für den bisher eingesetzten Mitarbeiter keine Chance auf eine weitere Beschäftigung besteht.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-06-40

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Umwidmung von 27.000,- EUR aus dem Sachkonto (Personal 36.365.3651 und 3652/ 501205, 502205 und 503205 zur Weiterführung des befristeten Dienstleistungsvertrages für die Hausmeisterdienste Kita Ferch und Kita Caputh für das Haushaltsjahr 2011.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 10

Beschlussfassung zur Nachbewilligung von finanziellen Mitteln im Sachkonto 11.111.1114 5211 26 zur Sicherung der Schulturnhalle Caputh als Versammlungsstätte

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-06-41

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Nachbewilligung von 25.000,- EUR im Sachkonto 11.111.1114 521126.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 11

Beschlussfassung zur Erweiterung des Spielplatzangebotes im OT Geltow und zur Nachbewilligung der notwendigen Haushaltsmittel (Spielschiff)

Frau Stoof erklärt, dass die Bezeichnung „Spielplatz Am Grashorn“ nicht korrekt ist. Es muss lauten „Spielplatz an der Uferpromenade“. Frau Murin informiert, dass dies eine korrekte Bezeichnung ist. Herr Büchner schlägt eine Bezeichnungserweiterung „Spielplatz Am Grashorn (Uferpromenade)“ vor. Die Gemeindevertreter sind einverstanden.

Die Materialprobe, angefragt von Frau Ladner im Hauptausschuss, liegt noch nicht vor. Diese wird nach Erhalt bereitgestellt.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-06-42

Die Gemeindevertretung beschließt, auf dem Spielplatz „Am Grashorn (Uferpromenade)“ im Ortsteil Geltow ein neues Spielschiff aufzustellen. Das Angebot der Westfalia-Spielgeräte GmbH wird empfohlen. Die Maßnahme wird mit Einzahlungen von 29.000 EURO und Auszahlungen von 46.000 EURO für das Haushaltsjahr 2011 nach bewilligt.

Abstimmungsergebnis zur erweiterten Beschlussvorlage:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 12

Beschlussvorlage zur Nachbewilligung von finanziellen Mitteln zum Bau der Mehrzweckhalle und des Vereinsgebäudes Geltow

Bemerkung:

Herr Steinbach verlässt den Sitzungstisch und nimmt an der Beratung und der Abstimmung des TOP 12 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

Herr Hüller äußert sich kritisch zur finanziellen Situation. Er bitte um zukünftige Einhaltung der Kostenvorgaben des Haushaltes. Es erfolgt eine kurze Diskussion zur Klärung der finanziellen Mittel und der Herangehensweise der Mittelbewilligung im Nachtragshaushalt.

Herr Scheidereiter bittet, wie bereits im Hauptausschuss besprochen, belastbare Zahlen zum Bau des Vereinsobjektes vom Planer vorlegen zu lassen und die Kosten zu begrenzen.

Herr Büchner erklärt, dass der zu fassende Beschluss heute eindeutig ist und die weitere zukünftige Vorgehensweise in den Ausschüssen diskutiert werden wird.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-06-43

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die notwendigen haushalterischen Mittel für die Mehrzweckhalle gemäß Variante 2 in Höhe von 52.400 EUR zur Gesamtausgabe nach zu bewilligen. Die Förderung der Mehrkosten ist zu beantragen.

Über die zusätzlichen Mittel für das Vereinsgebäude gemäß Variante 1 in Höhe von 86.400 EUR wird für 2012/2013 erst nach Vorlage des Nachtragshaushaltes 2011 entschieden.

Die Förderung ist im Förderprogramm D 1.1 zu beantragen.

Für die 1.Nachtragssatzung zum Haushalt 2011 werden folgende Änderungen festgelegt:

NT Haushalt 2011

Vorhaben	Ausgaben	Einnahmen		EM
		FM	SpV	
MZH neu	647.400,00 €	397.900,00 €	50.000,00 €	199.500,00 €
Planansatz alt	595.000,00 €	397.900,00 €	50.000,00 €	133.700,00 €
			Differenz	65.800,00 €
Vereinsgeb. neu	0	0	0	0
Planansatz alt	150.000,00 €	113.400,00 €	50.000,00 €	-13.400,00 €
			Differenz	13.400,00 €

Abstimmungsergebnis:

13 Jastimmen 0 Neinstimmen 3 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war ein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13
Satzungsbeschluss zur Baumschutzsatzung
der Gemeinde Schwielowsee

Bemerkung:

Herr Steinbach nimmt seinen Platz am Sitzungstisch wieder ein und an der Beratung und der Abstimmung ab TOP 13 gemäß §22 BbgKVerf wieder teil.

Herr Büchner informiert, dass er über den weiterreichenden Beschlussvorschlag Anlage 1 zuerst und dann erst über den alternativ vorgeschlagenen Beschlussvorschlag der Anlage 2 abstimmen lassen wird.

Herr Hüller erklärt, dass er sich mit dieser Verfahrensweise nicht einverstanden erklärt. Der alternativ vorgeschlagene Beschlussvorschlag Anlage 2 enthält den von der CDU/FDP eingereichten Vorschlag und müsste somit auch zuerst abgestimmt werden. Er erörtert, warum die CDU/FDP auf dem Standpunkt steht, dass der eingereichte Antrag nicht ausreichend behandelt und diskutiert wurde.

Herr Lietz stellt den Antrag zur Geschäftsordnung:

Wenn die CDU/FDP der Meinung ist, dass ihr Antrag nicht ausreichend behandelt und diskutiert wurde, muss die Angelegenheit von der Tagesordnung genommen werden und in die Ausschüsse zurückverwiesen werden. Ansonsten ist hier eine weitere Grundsatzdiskussion zu unterlassen und über die Beschlussvorlage, wie sie allen vorliegt, abzustimmen.

Herr Büchner erklärt, dass er nicht die Beschlussvorlage nochmals in die Ausschüsse verweisen möchte, da eine ausreichende Diskussion im Vorfeld über einen Zeitraum von 8 Monaten in den Ausschüssen erfolgte. Er bittet um Unterstützung und Abstimmung in der heutigen Sitzung.

Frau Hoppe erläutert, dass aus dem Hauptausschuss die Verwaltung einstimmig beauftragt wurde, 2 Satzungsentwürfe für die heutige Sitzung der Gemeindevertretung vorzubereiten als Anlage 1 und Anlage 2, wobei die Anlage 2 die Ergänzung der Verwaltung enthält. Das gemeinsame Ziel bestand darin, in der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee eine neue Baumschutzsatzung zu verabschieden. Alle Fraktionen sollten sich in Vorbereitung der Beschlussfassung abschließend beraten, so dass keine Grundsatzdiskussion mehr geführt wird. Insgesamt wurden 12 Sitzungen durchgeführt und die jeweiligen Abstimmungsergebnisse in der Beschlussvorlage dargelegt.

Herr Büchner erklärt, dass der Antrag zur Geschäftsordnung von Herr Lietz weiterreichender ist und fragt an, ob Herr Lietz diesen aufrecht erhält.

Herr Lietz erklärt, dass sein Antrag Bestand hat und somit das Verfahren so zu erfolgen hat, wie Herr Büchner dies am Anfang erläuterte.

Die Gemeindevertreter diskutieren zum Verfahren.

Frau Stoof (DIE LINKE) und Herr Steinbach (BBS) erläutern kurz den Standpunkt ihrer Fraktionen.

Herr Steinbach schlägt vor, im Streitfall die entsprechenden Ortsbeiräte über eine Baumfällung entscheiden zu lassen. Diese Vorgehensweise ist jedoch rechtlich nicht zu praktizieren, da die Ortsbeiräte kein Beschlussgremium sind. Es besteht jedoch die Möglichkeit, im Streitfall den entsprechenden Ortsbeirat anzuhören.

Herr Steinbach bittet um Aufnahme in die Baumschutzsatzung wie folgt:

„In Streitfällen wird der entsprechende Ortsbeirat zwecks einer Empfehlung für die Verwaltung angehört.“

Die Gemeindevertreter diskutieren zum Vorschlag von Herrn Steinbach (BBS) und den Bedenken von Herrn Hüller.

Frau Ladner erklärt, dass die Fraktion der SPD einer Abstimmung der vorliegenden Beschlussvorlage Anlage 1 zustimmt. Eine weiterführende Grundsatzdiskussion ist nicht mehr notwendig.

Frau Murin erläutert, warum eine Ergänzung der Baumschutzsatzung, wie Herr Steinbach vorgeschlagen hat, nicht erfolgen kann. Sie empfiehlt eine Erweiterung des Beschlusstextes.

Frau Stoof erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE den Vorschlag von Frau Murin mittragen wird.

Herr Hüller stellt den Antrag im § 5 Pkt. 1 einzufügen, „eine nichtbeabsichtigte Härte liegt insbesondere auf Grundstücken mit einer Bebauung von bis zu zwei Wohneinheiten vor, soweit es nicht um die Fällung von Eichen, Ulmen, Platanen, Linden und Rotbuchen, die in 1,30 m Höhe über dem Erdboden gemessen einen Stammumfang von mehr als 190 cm (dies entspricht einen Stammdurchmesser von 60 cm) aufweisen.“

Herr Büchner stellt fest, wenn dieser Antrag verfolgt wird, dass dann der Vorschlag 2 der Beschlussvorlage zuerst abgestimmt wird. Dies ist lt. Geschäftsordnung nicht die richtige Verfahrensweise. Es muss zuerst über den weiterreichenden Beschlussvorschlag abgestimmt werden und das ist der Vorschlag 1.

Herr Lietz hält seinen Antrag zur Geschäftsordnung aufrecht und bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Im Ergebnis bittet Herr Büchner um Abstimmung zur Erweiterung der Beschlussvorlage:

„Bei Widersprüchen zu Baumfällgenehmigungen, die von der Verwaltung nicht abgeholfen werden können, soll der entsprechende Ortsbeirat angehört werden.“

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-06-44

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die in der Anlage 1 beigelegte Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwielowsee.

Bei Widersprüchen zu Baumfällgenehmigungen, die von der Verwaltung nicht abgeholfen werden können, soll der entsprechende Ortsbeirat angehört werden.

Abstimmungsergebnis:

10 Jastimmen 6 Neinstimmen 1 Enthaltung

Herr Büchner regt an, zukünftig über die Schaffung eines Baumkatasters nachzudenken.

TOP 14

Billigungsbeschluss Entwurf der Aufhebungssatzung zum
Bebauungsplan V/92 „Burgstraße“

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-06-45

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Vorentwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan V/92 „Burgstraße“ in der Fassung vom 3. Januar 2011 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Der Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan V/92 „Burgstraße“ i.d.F. vom 2. Mai 2011 mit Begründung (siehe Anlage 2) wird gebilligt.

3. Die Gemeindevertretung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
4. Die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan V/92 „Burgstraße“ wird nur endgültig beschlossen, wenn der Textbebauungsplan „Burgstraße“ Fst. 618 und 733 gemäß den Empfehlungen des Ortsbeirates Ferch und des Infrastrukturentwicklungsausschusses zeitgleich aufgestellt und beschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15

Aufstellungs- und Billigungsbeschluss Textbebauungsplan „Burgstraße Fst. 618 und 733“

Frau Hoppe informiert, dass eine Korrektur in den Festsetzungen der Beschlussvorlage aufgrund der Forderung aus dem Hauptausschuss erfolgen muss, und verliest den Text in der zu beschließenden Fassung.

Änderung: „Die Errichtung von nur einem Gebäude pro Flurstück ist festzulegen.“

Die Gemeindevertreter stimmen dem zu.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-06-46

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Für die Flurstücke 618 und 733 der Flur 8 der Gemarkung Ferch wird gemäß § 2 BauGB ein Textbebauungsplan mit der Bezeichnung „Burgstraße Fst. 618 und 733“ aufgestellt.
2. Die Aufstellung des Textbebauungsplanes wird gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
3. Planungsziel ist es, die Siedlung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen und dabei die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachverdichtung zu schaffen.

Die Anlage als Bestandteil des Beschlusses ist durch folgende Festsetzung zu ergänzen:

- Die Firsthöhe darf eine Höhe von 7m über Oberkante Burgstraße nicht überschreiten.
- Die Firstrichtung muss parallel zur Burgstraße verlaufen.
- Flachdächer sind unzulässig.
- Die Errichtung von nur einem Gebäude pro Flurstück ist festzulegen.
- Die GRZ wird mit 0,2 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

TOP 16

Beschlussfassung über die Bestellung der Vertreter im Wasser- und Bodenverband

Herr Büchner erklärt, dass eine geheime Wahl durchgeführt wird und beruft Herrn Dr. Ofcsarik und Frau Stoof in die Wahlkommission. Die Gemeindevertreter stimmen dem einstimmig zu.

Die geheime Wahl wird durchgeführt. Zur Auszählung wird die Sitzung von 20:25 Uhr bis 20:30 Uhr unterbrochen. Die Wahlkommission verkündet das Ergebnis.

Wahlergebnis Herr Karsten Gericke
16 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltungen

Wahlergebnis Herr Lothar Meier
15 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung
1 ungültige Stimme

Beschluss-Nr.: 11-06-47

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde im Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ mit Sitz in Nauen vertreten werden durch

Herrn Karsten Gericke
Gemeinde Schwielowsee
OT Ferch
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

und bei deren Verhinderung durch

Herrn Lothar Meier
Gemeinde Schwielowsee
OT Ferch
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee.

Die Bestellung gilt bis auf Widerruf.

Gleichzeitig wird der Beschluss – Beschluss-Nr.: 10-06-33 aufgehoben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, dass die Mitgliedsrechte der Gemeinde im Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ mit Sitz in Nauen vertreten werden durch

*Frau Susanne Kempe
Gemeinde Schwielowsee
OT Ferch
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee*

und bei deren Verhinderung durch

*Herrn Lothar Meier
Gemeinde Schwielowsee
OT Ferch
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee.*

Die Bestellung gilt bis auf Widerruf.

Abstimmungsergebnis der durchgeführten Wahl:

Herr Karsten Gericke
16 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltungen

Herr Lothar Meier
15 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung
1 ungültige Stimme

Herr Büchner richtet seine Gratulation an Herrn Gericke und Herrn Meier und wünscht ihnen viel Erfolg bei der Bewältigung der Aufgabe.

Die Stimmzettel sind dem Originalprotokoll beigelegt.

TOP 17
Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion BBS –
Änderung sachkundiger Einwohner

Herr Steudner stellt sich kurz vor.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-06-48

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beruft Herrn Alexander Steudner als sachkundige Einwohner in den Ausschuss für Finanzen. Herr Bernd Juche hat seinen Verzicht auf diese Funktion erklärt.

Abstimmungsergebnis:

17 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Herr Büchner wünscht Herrn Steudner für seine Arbeit viel Erfolg.

Besetzung der Ausschüsse sachkundige Einwohner

Ausschuss für Infrastrukturentwicklung

BBS 2 Sitze

Siegfried Russig
 Thomas Dallorso

CDU/FDP 1 Sitz

Gunnar Munzel

SPD 1 Sitz

Hans- Wieland Kürth

Die Linke 1 Sitz

Detlef Beuster

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen 0 Neinstimmen 1 Enthaltung

TOP 18
Beschlussfassung zur Besetzung des Vorsitzenden des
Fachausschusses für Infrastrukturentwicklung der
Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss-Nr.: 11-06-49

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

Der Fachausschuss wird wie folgt besetzt (siehe beiliegende Listen vom 07.06.2011 zur Besetzung des Vorsitzenden und der Mitglieder des Ausschusses für Infrastrukturentwicklung durch die Gemeindevertreter und Liste der sachkundigen Einwohner).

Besetzung der Ausschüsse (je 5 Gemeindevertreter)

Ausschuss für Infrastrukturentwicklung

BBS 2 Sitze

1. Sitz Horst Geßwein
 2. Sitz Reinhard Gertner
 Stellvertreter Roland Büchner
 Brigitte Mundt

CDU/FDP 1 Sitz

Vorsitzender Heiko Hüller
 Stellvertreter Horst Bothe
 N.N.
 Willi Ludwig

SPD 1 Sitz

1. Sitz Thomas Hartmann
 Stellvertreter Heide - Marie Ladner
 Bernd Lietz

Die Linke 1 Sitz

1.Sitz Dietrich Kalicki
 Stellvertreter Lisa Stoof

TOP 19
Sonstiges

- Herr Dr. Ofcsarik erklärt, dass er zukünftig darum bittet, Frau Hinze bei den Beratungen der Verwaltung Schule/Jugendarbeit hinzuzuziehen. Sie ist Mitglied des Ortsbeirates Geltow und Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Schulen, Soziales und Sport.

- Frau Hoppe informiert über ihren Jahresurlaub in der Zeit vom 18.07. bis 29.07.2011.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Herr Büchner verabschiedet die Gäste und beendet den öffentlichen Teil.

Pause in der Zeit von 20:35 Uhr bis 20:40 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 20 Bestätigung der Tagesordnung

TOP 21 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.04.2011

TOP 22

... Grundstücksangelegenheiten

TOP 29

TOP 30 Anfragen

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

gez. R. Büchner
 Vorsitzender
 der Gemeindevertretung
 der Gemeinde Schwielowsee

gez. K. Reichau
 Protokoll

Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwielowsee

Aufgrund § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S.286) und § 24 Abs. 3 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I, S.350) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee in ihrer Sitzung am 22.06.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich, Schutzzweck

- (1) Der Geltungsbereich dieser Satzung beschränkt sich auf die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wie sie sich aus den Satzungen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für die Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow der Gemeinde Schwielowsee ergeben und den Geltungsbereich der Bebauungspläne im Gemeindegebiet der Gemeinde Schwielowsee.
- (2) Zweck dieser Satzung ist es, den Bestand an Bäumen im Geltungsbereich der Satzung zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln. Insbesondere soll diese Satzung die landschaftsprägende und ökologische Bedeutung von einheimischen, standortgerechten Laubgehölzen und älteren Obstgehölzen sowie den Erhaltungs- und Neuentwicklungsbedarf an dafür geeigneten Standorten unterstreichen. Diese Satzung regelt den schonenden und ordnungsgemäßen Umgang mit Bäumen und dient damit den Anforderungen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft.

§ 2

Schutzgegenstand

- (1) Die Bäume im Geltungsbereich dieser Satzung werden im nachstehend bezeichneten Umfang zu geschützten Landschaftsteilen erklärt.
- (2) Im Geltungsbereich dieser Satzung sind geschützt:
 1. Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 60 cm (dies entspricht einem Stammdurchmesser von 19 cm),
 2. Mehrstämmige ausgebildete Bäume, wenn wenigstens 2 Stämme einen Stammumfang von mindestens 30 cm haben.
- (3) Bäume mit einem geringeren Stammumfang, wenn sie aus landeskulturellen Gründen, einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gem. §§ 12 oder 14 BbgNatSchG, als Ersatzpflanzung nach § 5 Abs. 4 oder 5 der Brandenburgischen Baumschutzverordnung vom 29. Juni 2004 (GVBl. II S. 553) oder § 7 dieser Satzung gepflanzt wurden.
- (4) Der Stammumfang von Bäumen ist in einer Höhe von 1,30 m über dem Erdboden zu messen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend.
- (5) Diese Satzung gilt nicht für
 1. Obstbäume (ausgenommen die zuweilen den Obstgehölzen zugeordneten Baumarten, Walnuss, Baumhasel, Esskastanie und Edeleberesche) sowie abgestorbene Bäume innerhalb des besiedelten Bereichs;
 2. Bäume, die auf Grund eines Eingriffs gemäß § 10 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes gefällt werden, der nach § 17 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes zugelassen worden ist;

3. gewerblichen Zwecken dienende Bäume in Gartenbaubetrieben im Sinne der Baunutzungsverordnung;
4. Bäume in kleingärtnerisch genutzten Einzelgärten einer Kleingartenanlage im Sinne des § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes;
5. Wald im Sinne des § 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg.

§ 3

Schutz- und Pflegemaßnahmen

Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte von Grundstücken haben die auf ihren Grundstücken stehende geschützte Landschaftsbestandteile zu erhalten, zu pflegen und schädigende Einwirkungen im Kronen-, Stamm-, und durch die Kronentraufe begrenzten Wurzelbereich zu unterlassen. Schäden an geschützten Landschaftsbestandteilen sind durch den Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder Nutzungsberechtigten fachgerecht zu behandeln. Die Gemeinde hat die Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder Nutzungsberechtigten hierbei zu beraten.

§ 4

Verbotene und zulässige Handlungen

- (1) Es ist verboten, geschützte Bäume zu beseitigen, zu beschädigen, in ihrem Aufbau wesentlich zu verändern oder durch andere Maßnahmen nachhaltig zu beeinträchtigen. Verboten sind auch alle Einwirkungen auf den Wurzelbereich von geschützten Bäumen, welche zur nachhaltigen Schädigung oder zum Absterben des Baumes führen können. Der Wurzelbereich eines Baumes umfasst dabei die Bodenfläche unter der Krone von Bäumen (Kronentraufe) zuzüglich 1,50 Meter, bei Säulenformen zuzüglich fünf Meter nach allen Seiten.
- (2) Eine Beschädigung im Sinne von Abs. 1 liegt insbesondere vor, wenn die Rinde, der Stamm oder die Baumkrone in der Weise verändert werden, dass Langzeitschäden oder ein beschleunigtes Absterben des Baumes eintreten können (z. B. durch das Ablösen von Rinde, das Anbringen von Fremdkörpern, das Anlegen von Feuer). Als Beschädigung gelten u. a. auch das Kappen der Baumkrone und das Entfernen einzelner Äste, deren Einzelumfang 30 cm, gemessen am Astansatz, übersteigt.
- (3) Als Beschädigung oder Beeinträchtigung nach Abs. 1 gelten insbesondere:
 - a) die Befestigung des Wurzelbereiches unter der Baumkrone mit einer wasserundurchlässigen Decke (z. B. Asphalt, Beton),
 - b) die Vornahme von Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen,
 - c) das Lagern, Aufschütten oder Ausgießen von Salzen, Säuren, Ölen, Laugen oder Abwässern,
 - d) das Freisetzen von Gasen oder anderen schädlichen Stoffen,
 - e) das Ausbringen von Unkrautvernichtungsmitteln, soweit sie nicht für die Anwendung unter Gehölzen zugelassen sind,
- (4) Ordnungsgemäße und fachgerechte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen, insbesondere:
 - die Beseitigung abgestorbener Äste im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht;
 - die Durchführung von Schnittmaßnahmen zur Herstellung eines Lichtraumprofils;
 - der Pflege-, Herstellungs- oder Aufbauschnitt (bis zu einem Astumfang von 30 cm) an bestehenden bzw. zu entwickelnden Kopfbäumen;
 - der Erziehungschnitt an Jungbäumen;

- der Rückschnitt von Sträuchern und Hecken zum Zweck der natürlichen Verjüngung;
 - die Behandlung von Wunden;
 - die Beseitigung von Krankheitsherden und
 - die sachgemäße Belüftung und Wässerung des Wurzelwerkes sowie die Beseitigung von Bäumen im Rahmen der Umgestaltung oder Erneuerung von linearen Flurgehölzen auf der Grundlage eines Maßnahmenkonzeptes, dem die zuständige untere Naturschutzbehörde zugestimmt hat, fallen nicht unter das Verbot des Absatzes 1.
- (5) Maßnahmen zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für Leben und Gesundheit von Personen oder Sachen von bedeutendem Wert fallen nicht unter die Verbote des Absatzes 1. Die getroffenen Maßnahmen sind der Gemeinde und der zuständigen unteren Naturschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der gefälltete Baum oder die entfernten Teile sind mindestens zehn Tage nach der Mitteilung zur Kontrolle bereitzuhalten. Bei Maßnahmen, die von den zuständigen Ordnungsbehörden und Katastrophendiensten im Rahmen der Gefahrenabwehr ausgeführt oder angeordnet werden, entfällt eine entsprechende Nachweispflicht.

§ 5

Ausnahmen

Die Gemeinde kann auf Antrag des Grundstückseigentümers, Erbbauberechtigten, Nutzungsberechtigten Ausnahmen von den Verboten nach § 4 dieser Satzung zulassen, wenn

1. das Verbot zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Ausnahme mit den öffentlichen Interessen, insbesondere dem Zweck der Schutzausweisung vereinbar ist;
2. eine nach sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässige oder andere begründete Nutzung des Grundstücks sonst nicht oder nur unter unzumutbaren Beschränkungen verwirklicht werden kann;
3. der geschützte Landschaftsbestandteil krank oder in seiner Vitalität erheblich beeinträchtigt ist und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessen mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist;
4. von dem geschützten Landschaftsbestandteil Gefahren für Personen oder für Sachen von bedeutendem Wert ausgehen;
5. die Beseitigung des geschützten Landschaftsbestandteils aus überwiegendem öffentlichen Interesse dringend erforderlich ist.

§ 6

Antrag auf Erteilung der Genehmigung

- (1) Ausnahmen nach § 5 sind bei der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe zu beantragen. Dem Antrag ist ein Bestandsplan mit Lichtbildern beizufügen, aus dem die auf dem Grundstück befindlichen geschützten Landschaftsbestandteile nach Standort, Art, Höhe, Stammumfang, Kronenradius ersichtlich sind. Die Gemeinde kann die Beibringung eines Vitalitätszustands- oder Standsicherheitsgutachtens für den zu beseitigen Schutzgegenstand verlangen. Nutzungsberechtigte haben die Zustimmung des Eigentümers zum Antrag nachzuweisen.
- (2) Die Entscheidung über einen Ausnahmeantrag ist schriftlich zu erteilen. Sie kann mit Nebenbestimmungen verbunden werden. Die Genehmigung ist auf zwei Jahre nach Bekanntgabe zu befristen. Auf Antrag kann die Frist in begründeten Einzelfällen um jeweils ein Jahr verlängert werden.

§ 7

Ersatzpflanzung, Ausgleichszahlung

- (1) Mit der Genehmigung zur Beseitigung soll dem Antragsteller auferlegt werden, als Ersatz Bäume in bestimmter Anzahl, Art und Größe zu pflanzen und zu erhalten; dies gilt nicht für abgestorbene Bäume.
- (2) Die Bemessung der Auflage zur Ersatzpflanzung richtet sich unter Berücksichtigung des Schutzzweckes in § 3 nach dem Wert des beseitigten Baumbestandes. Der Wert eines geschützten Baumes ergibt sich aus dem Stammumfang, der Baumart, dem Habitus und der Vitalität.
 1. Bei einer Ausnahme nach § 5 dieser Satzung ist vom Antragsteller
 - a) für jeden gefällteten Baum eine Ersatzpflanzung mindestens im Verhältnis 1 : 1,
 - b) bei Bäumen mit einem Stammumfang von mehr als 100 cm mindestens im Verhältnis 1 : 2,
 - c) Pro nachzupflanzendem Baum / 6 m Hecke (3 St./m) 80/100 hoch.
 2. Die Ersatzpflanzung gemäß § 8 Abs. 1 dieser Satzung wird in nachfolgender Ausgangsqualität/Mindestqualität vorgeschrieben.
 - a) bei Laubbäumen ein einheimischer standortgerechter Laubbaum mittlerer Baumschulqualität, mit einem Stammumfang von 12 - 14 cm, 3 x verschult, mit Ballen,
 - b) bei Nadelbäumen ein einheimischer standortgerechter Nadelbaum mittlerer Baumqualität, mit einer Höhe von 100 -125 cm, 3 x verschult, mit Ballen,
 - c) bei Großsträuchern ein einheimischer standortgerechter Großstrauch, mit je 125 – 150 cm Höhe, 2 x verschult ohne Ballen
Alle im öffentlichen Bereich gepflanzten Bäume sind mit einem Dreibock mit Gurtsicherung und einer Schilfrohrmatte als Stammschutz zu sichern.
 3. Es können auch standortgerechte Bäume in geringerer Anzahl, jedoch mit größerem Umfang (Laubbäume) bzw. Höhe (Nadelbäume) gepflanzt werden.
 4. Die Pflege der Ersatzpflanzung ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten für die Dauer von 5 Jahren zu gewährleisten, (Gewährleistung von Fertigstellungs- (1. Jahr), Entwicklungs- (2. Jahr) und Erhaltungspflege (3. Jahr). Sind die gepflanzten Bäume bis zum Beginn der dritten Vegetationsperiode nicht gewachsen, ist die Ersatzpflanzung zu wiederholen.
 5. Die Forderung zur Schaffung von Ersatzpflanzungen gilt unabhängig von der Durchführung eines Bußgeldverfahrens.
 6. Von der Pflicht zur Vornahme der Ersatzpflanzung ist insoweit befreit, wer nachweislich in der Vergangenheit den vorstehenden Regelungen entsprechende Pflanzungen (Bäume, Hecken, Sträucher) auf seinem Grundstück vorgenommen hat.
Für jeden aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht pflanzbaren Ersatzbaum wird ein Geldbetrag festgesetzt, dessen Höhe dem ortsüblichen Preis (Ballenware) des Baumes entspricht, mit dem ansonsten die Ersatzpflanzung hätte erfolgen müssen. Mit diesem können bis zu 100 Prozent des Bruttoerwerbspreises für Pflanz- und Pflegekosten festgesetzt

werden. Der Geldbetrag ist zweckgebunden für die Pflanzung oder Pflege von Bäumen zu verwenden.

- (3) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn Maßnahmen im Sinne des § 4 Abs. 1 ohne die erforderliche Genehmigung durchgeführt worden sind.
- (4) Die Erfüllung der Verpflichtungen nach Absatz 1 geht auf den Rechtsnachfolger des Grundstückseigentümers oder Nutzungsberechtigten über.
- (5) Die Ersatzpflanzung ist entsprechend den im Genehmigungsbescheid erteilten Auflagen und Fristen in der Gemeinde anzuzeigen. Gehölzart und Pflanzqualität sind anzugeben und der Pflanzort im Bestandsplan darzustellen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. Bäume entgegen den Verboten des § 4 Abs. 1 ohne die erforderliche Genehmigung beseitigt, beschädigt, in ihrem Aufbau wesentlich verändert oder durch andere Maßnahmen nachhaltig beeinträchtigt;
 2. die in § 4 Abs. 3 vorgeschriebene Mitteilung an die Gemeinde und die zuständige untere Naturschutzbehörde unterlässt;
 3. entgegen § 4 Abs. 3 den gefälltten Baum oder die entfernten Teile nicht mindestens zehn Tage nach der schriftlichen Mitteilung zur Kontrolle bereithält;
 4. der Auflage nach einer Ersatzpflanzung nach § 7 dieser Satzung gar nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht oder der Ausgleichszahlung nicht nachkommt.

Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 (in Worten: zehntausend) Euro, in den Fällen der Nummer 1 bis zu 50.000,00 (in Worten: fünfzigtausend) Euro geahndet werden.

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzung zum Schutz von Bäumen, Hecken und Sträuchern auf Grund des Brandenburger Naturschutzgesetzes (Baumschutzsatzung) der Gemeinde Geltow vom 26.10.1994 und die Satzung zum Schutz von Bäumen, Hecken und Sträuchern auf Grund des Brandenburger Naturschutzgesetzes (Baumschutzsatzung) der Gemeinden Ferch und Caputh vom 28.04.1993 außer Kraft.

Schwielowsee, den 23.06.2011

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Baumschutzsatzung der Gemeinde Schwielowsee wird hiermit auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435) bekannt gemacht.

Schwielowsee, den 23.06.2011

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Mitteilung aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Laubentsorgung im GT Wildpark – West

Das Laubzwischenlager am ehemaligen Klärwerk im GT Wildpark West hat an folgenden Tagen, jeweils in der Zeit von 09.30 bis 12.00 Uhr geöffnet.

20.08.2011
10.09.2011
01.10.2011
15.10.2011
29.10.2011
12.11.2011
26.11.2011

Bitte bringen Sie Ihr Laub nur zu den genannten Öffnungszeiten zum alten Klärwerk.

Es wird nur Laub von öffentlichen Flächen angenommen!!!

In keinem Falle ist es gestattet, das Laub vor dem Gelände abzulagern!!!!

Verstöße werden zur Anzeige gebracht.

gez. Gericke
Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit

Bekanntmachung

Kommunalwahl 30. September 2008

Besetzung der Gemeindevertretung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich teile Ihnen gem. § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV mit, dass Herr Holger Teichmann zum 30.06.2011 seinen Sitz gem. § 59 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG als Gemeindevertreter der Gemeinde Schwielowsee zurückgegeben hat.

Der Sitz ist gem. § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG auf Herrn Dr. Erich Vad übergegangen.

Herr Dr. Erich Vad hat durch schriftliche Erklärung vom 15.06.2011 sein Mandat gemäß § 61 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG nicht angenommen.

Der Sitz ist gem. § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG auf Herrn Daniel Schiffmann übergegangen.

Herr Daniel Schiffmann hat durch schriftliche Erklärung vom 20.06.2011 sein Mandat gemäß § 60 Abs. 1 BbgKWahlG angenommen.

gez. Katrin Reichau
Wahlleiterin der
Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachung

Kommunalwahl 30. September 2008

Besetzung des Ortsbeirates Caputh

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich teile Ihnen gem. § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV mit, dass Herr Holger Teichmann zum 30.06.2011 seinen Sitz gem. § 59 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG als Mitglied des Ortsbeirates Caputh der Gemeinde Schwielowsee zurückgegeben hat.

Der Sitz ist gem. § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG auf Herrn Gunnar Munzel übergegangen.

Herr Gunnar Munzel hat durch schriftliche Erklärung vom 06.06.2011 sein Mandat gemäß § 60 Abs. 1 BbgKWahlG angenommen.

gez. Katrin Reichau
Wahlleiterin
der Gemeinde Schwielowsee

Ansprechpartner in der Schiedsstelle

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mit sofortiger Wirkung sind nachfolgende Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Gemeinde Schwielowsee als Ansprechpartner ehrenamtlich tätig.

OT Geltow

Andrea Lieske
Wildparkstr. 22, 14548 Schwielowsee
Tel. 0172 -1026 462
E-Mail: andrea.lies@yahoo.de

OT Caputh

Bettina Delfanti
Geschwister-Scholl-Str. 12 a, 14548 Schwielowsee
Tel. 033209 - 200 237; 0179 - 141 2427
E-Mail: post@bettina-delfanti.de

OT Ferch

Katrin Steinke
An der Apfelplantage 47, 14548 Schwielowsee
Tel. 033209 - 202 17
E-Mail: katrin.steinke@web.de

Die Schiedsstelle der Gemeinde Schwielowsee befindet sich im Bürgerhaus in Caputh, in der Straße der Einheit 3, Tel. 033209 – 21 451. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Termine nur nach vorheriger Vereinbarung durchgeführt werden können.

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Hinweis an Vereine

Sehr geehrte Vereinsvorsitzende von Vereinen in Schwielowsee,

ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die seit April 2010 geltende Richtlinie zur Vereinsförderung im Internet unter www.schwielowsee.de/mitteilungen/ortsrecht nachzulesen ist. Anträge für 2012 sind bis spätestens 31.08.2011 in der Verwaltung einzureichen.

gez. M. Trumbull
Sachbearbeiterin Tourismusmarketing



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

Abteilung 2
Landentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren „Kammeroder Obstplan“

Landkreis: Potsdam-Mittelmark

Aktenzeichen: 1/013/C

Vorläufige Besitzeinweisung

Im Bodenordnungsverfahren „Kammeroder Obstplan“ erlässt das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Groß Glienicke, als obere Flurbereinigungsbehörde folgende

Anordnung

1. Die Beteiligten werden gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG¹ i. V. m. § 65 FlurbG², in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen.
2. Als Zeitpunkt der Wertgleichheit des eingebrachten Grundbesitzes und der Landabfindung eines jeden Teilnehmers wird der **01. September 2011** festgesetzt (§ 44 Abs. 1 Satz 4 FlurbG) Hier-von bleiben die in den Überleitungsbestimmungen festgesetzten Zeitpunkte und Regelungen unberührt.
3. Mit den in den Überleitungsbestimmungen bestimmten Zeitpunkten gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Die Beteiligten erhalten also zu diesen Zeitpunkten den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke und verlieren den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer alten Grundstücke. Insbesondere treten die Erzeugnisse der neuen Grundstücke in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke gemäß § 66 Abs. 1 FlurbG.
4. Die Überleitungsbestimmungen, die die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand regeln, liegen zusammen mit der Gebietskarte ab sofort für einen Monat

im

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Seeburger Chaussee 2, Haus 4
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

in der

Stadtverwaltung Werder (Havel)
Eisenbahnstr. 13-14
14542 Werder (Havel)

in der

Gemeindeverwaltung Schwielowsee
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee OT Ferch

zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Geschäftszeiten aus.

5. Die Beteiligten hatten die Möglichkeit, sich die neue Grundstückseinteilung an Ort und Stelle erläutern zu lassen. Beteiligte, die diesen Termin nicht wahrnehmen konnten, haben die Möglichkeit beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Groß Glienicke, einen Antrag auf Erläuterung der neuen Feldeinteilung vor Ort zu stellen.
6. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69, 70 FlurbG) sind -soweit sich die Beteiligten nicht einigen können-gemäß §§ 66 Abs. 2 und 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Groß Glienicke, zu stellen.
7. Die rechtliche Wirkung dieser vorläufigen Besitzeinweisung endet gem. § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 61 bzw. 63 FlurbG mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes (§ 66 Abs. 3 FlurbG).
8. Die in analoger Anwendung der §§ 34 und 85 Ziffer 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes bestehen. Deshalb können - soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts Anderweitiges festgesetzt ist - auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z.B. Rodungen, Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstanlagen), Errichtungen oder Veränderungen von Bauwerken und Einfriedungen, Beseitigung von Bäumen, Beeresträuchern, Hecken usw. sowie Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.

Die Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung³ (VwGO) angeordnet.

Gründe

Die Grenzen der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind in die Örtlichkeit übertragen. Die endgültigen Nachweise für Flächen und Wert der neuen Grundstücke liegen vor und das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest.

Die neue Feldeinteilung ist den Teilnehmern durch Zusendung eines Auszuges aus der Zuteilungskarte bekannt gegeben worden.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurde gemäß § 63 Abs.2 LwAnpG i.V.m. § 62 Abs. 2 FlurbG zu den Überleitungsbestimmungen sowie zu dieser Anordnung gehört (§ 25 Abs. 2 FlurbG).

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung sind daher gegeben.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung bleibt das Recht der Beteilig-

ten, gegen den noch vorzulegenden Bodenordnungsplan Widerspruch einzulegen, unberührt. Änderungen der Land- und Geldabfindungen sind unbeschadet dieser Anordnung im Bodenordnungsplan und in darauf folgenden Rechtsbehelfsverfahren möglich.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die neuen Erschließungswege sind hergestellt. Eine weitere Aufschiebung der Besitzeinweisung würde die Nutzungsmöglichkeit innerhalb der neu gebildeten Grenzen für die Teilnehmer ungerechtfertigt lange hinauszögern. Dadurch würden Nachteile entstehen, die regelmäßig mit einer längeren Übergangszeit verbunden wären.

Die Mehrzahl der Abfindungsgrundstücke erstreckt sich über Altparzellen verschiedener Teilnehmer.

Eine aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu den in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen könnten.

Der Nutzungswechsel ist grundsätzlich nur zwischen der letzten Ernte und der neuen Pflanzsaison möglich.

Der Besitzwechsel ist somit auf diesen engen Zeitraum abzustimmen, eine Verschiebung über diesen Zeitraum hinaus hätte weiteren Nutzungsausfall zur Folge.

Die vorläufige Besitzeinweisung dient der beschleunigten Durchführung des Bodenordnungsverfahrens.

Im Übrigen erwarten die Beteiligten den Besitzübergang in diesem Jahr, um möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung auszunutzen und die erforderlichen Umstellungen und Vorbereitungen einleiten zu können.

Eine Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung sowie gegen die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2, Haus 4
14476 Potsdam**

einzulegen.

Der Widerspruch hat gem. § 80 Abs. 2, Ziffer 4 der VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Groß Glienicke, den 31.03.2011
Im Auftrag

gez. Großelindemann
Referatsleiter Bodenordnung

Siegel

¹ Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149)

² Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

³ Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2248)

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee
Die Bürgermeisterin
OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei Schreibwaren Riemann, Str. der Einheit 58, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.
OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee
Telefon: (033209) 7 08 86

Ende des Amtsblattes